



Brüssel, den 28. November 2022
(OR. en)

15322/22

DEVGEN 219
JEUN 178
ACP 126
RELEX 1609
COHAFA 115
COHOM 147
SUSTDEV 206
EDUC 407

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 28. November 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14756/22

Betr.: Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU
– Schlussfolgerungen des Rates (28. November 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU, die der Rat auf seiner 3914. Tagung vom 28. November 2022 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU

Der Rat der Europäischen Union

1. erkennt an, dass die Jugend erhebliche Beiträge zur Entwicklung einer inklusiveren, gerechteren, nachhaltigeren und faireren Zukunft leistet. Der Rat würdigt die jungen Menschen, die sich in ihrem Leben Tag für Tag für eine bessere Welt einsetzen. Ihre Vision, ihr Engagement und ihr Mut verdienen in höchstem Maße Respekt und Dankbarkeit. Die Arbeit für die Jugend, mit der Jugend und durch die Jugend ist von zentraler Bedeutung für die Beseitigung von Armut und für die Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand und Frieden. Indem sie die Befähigung junger Menschen in den Mittelpunkt ihres auswärtigen Handelns stellt, zeigt die EU ihre Entschlossenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen, um die vollständige, gleichberechtigte, wirksame, echte und inklusive Beteiligung und Handlungskompetenz junger Menschen zu stärken, Fortschritte hin zur Verwirklichung globaler Verpflichtungen zu erzielen und widerstandsfähigere und inklusivere Gesellschaften aufzubauen. Der Rat dankt daher für die Leitlinien für die weitere Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters an das Europäische Parlament und den Rat über den Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU 2022-2027 (Youth Action Plan, YAP) dargelegt wurden, und er verpflichtet sich dem Ziel, die echte und aktive Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU zu stärken;
2. unterstreicht, dass junge Menschen auf der ganzen Welt entscheidende und zuverlässige Partner bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie anderer wichtiger multilateraler Übereinkommen und Instrumente – darunter das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie die Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen, die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit und alle nachfolgenden damit verbundenen Resolutionen, die Resolution 2250 des VN-Sicherheitsrats zu Jugend, Frieden und Sicherheit und alle nachfolgenden damit verbundenen Resolutionen – sind, die im Mittelpunkt der Umsetzung des europäischen Grünen Deals, des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der Global-Gateway-Strategie der EU stehen;

3. unterstreicht, dass ein stärkeres Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit jungen Menschen auf der ganzen Welt eine Voraussetzung ist, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde und die Grundsätze der Gleichheit und Solidarität voranzubringen, und langfristig zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern beitragen kann. Universitäten sowie andere Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugendorganisationen oder Verbände von Jungunternehmern, Jugendsektionen von Gewerkschaften und andere jugendorientierte Organisationen sind zentrale Akteure für die Förderung eines globalen Systems der Menschenrechte und Demokratie. Der Rat ist sich ferner bewusst, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten viel von jugendgeführten Organisationen lernen können und dass deren Beteiligung von entscheidender Bedeutung für die Ausarbeitung einer inklusiven Politik ist;
4. würdigt die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas und insbesondere die strukturierte Einbeziehung junger Menschen in die europäischen Bürgerforen;
5. bekräftigt sein Eintreten dafür, niemanden zurückzulassen und eine vollständige, gleichberechtigte, wirksame und echte, inklusive und vielfältige Beteiligung und Einbeziehung junger Menschen ohne jegliche Form der Diskriminierung, etwa aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder einer anderen Überzeugung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität oder eines anderen Status, zu fördern. Der Rat tritt dafür ein, vielfache und sich überschneidende Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, für einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu sorgen und gegen Ungleichheiten vorzugehen. Auf den Wandel ausgerichtete Ansätze, mit denen die Ursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheit bei der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung angegangen werden, sollten verfolgt werden, um eine vollständige, gleichberechtigte, wirksame und echte Beteiligung und Befähigung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, zu fördern;
6. bekräftigt sein Eintreten für einen menschenrechtsbasierten Ansatz und die Leitprinzipien der Geschlechtergleichstellung, wie sie in dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 dargelegt sind. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission eine EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 und den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III – „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“ 2021-2025 angenommen, was in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 16. Dezember 2020 begrüßt wurde. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, das Ziel des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, dass mindestens 85 % der im Rahmen dieses Instruments durchgeführten neuen Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel oder wesentliches Ziel und mindestens 5 % dieser Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte und der Rolle von Frauen und Mädchen als Hauptziel haben sollten, zu verwirklichen;

7. betont, dass junge Menschen einflussreiche Akteure für Wandel und Innovation sind, auch was die Mobilisierung von Maßnahmen für Klimalösungen betrifft. 2022 ist das Europäische Jahr der Jugend – damit wird die zentrale Rolle junger Menschen unterstrichen, wenn es darum geht, gemeinsam globale Herausforderungen anzugehen, Armut zu bekämpfen, gegen Ungleichheiten vorzugehen, dauerhaften Frieden zu schaffen sowie zu inklusiver demokratischer Staatsführung und inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum und einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung in ihren Gemeinschaften in den EU-Mitgliedstaaten und weltweit beizutragen;
8. ist zutiefst besorgt darüber, dass Armut, Instabilität, Fragilität, Konflikte, Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, Wasserversorgungs-, Ernährungs- und Energieversorgungsunsicherheit, Flucht und Vertreibung, Epidemien und Pandemien sowie andere Herausforderungen im Gesundheitsbereich die bestehenden systemischen Ungleichheiten noch verschärfen und die hart erkämpften Fortschritte bei der menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gefährden, und zwar insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern. Junge Menschen sind ganz besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen, die bestehende Diskriminierungen – insbesondere gegen Frauen, Mädchen und Randgruppen – noch verstärkt hat, was den Zugang zu und den Verbleib in Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Mobilität, Sicherheit und körperliche sowie mentale Gesundheit betrifft. Die COVID-19-Pandemie hat erneut gezeigt, wie wichtig Investitionen in die Gesundheit und in die menschliche Entwicklung sind, angesichts der Unterbrechungen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für junge Menschen, der Zunahme ungewollter Schwangerschaften, der Müttersterblichkeit sowie der Kinder-, Früh- und Zwangsehen, wodurch die Rechte junger Menschen untergraben werden und die ohnehin bereits hohe Prävalenz sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt weiter ansteigt;
9. ist zutiefst besorgt und zum Handeln entschlossen, wenn die vollständige, gleichberechtigte, wirksame und echte Beteiligung und Befähigung junger Menschen und die vollständige Anerkennung und der vollständige Schutz aller Menschenrechte, einschließlich der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, und insbesondere der Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen und Sozialschutz und der Zugang zu Informationen vor dem Hintergrund schrumpfender demokratischer und zivilgesellschaftlicher Räume bedroht, in Frage gestellt und eingeschränkt werden. Der Rat ist sich ferner bewusst, wie wichtig es ist, die Bekämpfung von Hetze, Desinformation, Fehlinformation und Propaganda zu intensivieren, wobei jedoch die Freiheit der Meinungsäußerung geachtet werden muss;

Beteiligung

10. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des „Team Europa“-Ansatzes zusammenzuarbeiten, um für eine durchgängige Berücksichtigung einer echten Beteiligung und Einbeziehung junger Menschen in internationalen Foren und auf multilateraler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu sorgen;
11. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, für eine echte Einbeziehung junger Menschen weltweit in alle Stufen der Politikgestaltung, Programmzyklen, Initiativen und politischen Dialoge im Zusammenhang mit dem auswärtigen Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten („Team Europa“) zu sorgen. Der Rat weist darauf hin, dass er sich im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 dazu verpflichtet hat, die gleichberechtigte, volle, wirksame und sinnvolle Teilhabe von Frauen und jungen Menschen in all ihrer Vielfalt und in allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens zu unterstützen. Die EU sollte auch eine verstärkte Koordinierung und Rechenschaftspflicht bei Jugendfragen sicherstellen, einschließlich eines strategischen, inklusiven und partizipativen Dialogs mit jungen Menschen, Kindern, jugend- und kinderorientierten Organisationen auf der ganzen Welt, und sie sollte sich darum bemühen, die Bestrebungen und Lösungen junger Menschen voranzubringen und Jugendperspektiven zur Entwicklung einzubeziehen. Die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten sollten durch Möglichkeiten für Finanzierung und Kapazitätsaufbau zur Befähigung und Ermächtigung junger Menschen beitragen, sodass sie in der Lage sind, ihren Teil zum Voranbringen der nachhaltigen Entwicklung, der Demokratie, des Friedens und des Klimaschutzes beizutragen, zum Beispiel durch den Youth Empowerment Fund, die Jugendakademie Afrika-Europa oder die durch externe Instrumente finanzierte internationale Dimension von Erasmus+, wobei gleichzeitig zu berücksichtigen ist, dass die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte vermieden werden muss;
12. ersucht die Kommission, die erforderlichen Ressourcen für eine verstärkte institutionelle Beteiligung junger Menschen bereitzustellen, durch die Jugendresonanzgruppe („Youth Sounding Board“) der EU für internationale Partnerschaften, durch die Schaffung ähnlicher Jugendbeiräte in den EU-Delegationen und durch das Netz der Anlaufstellen für Jugendfragen in den EU-Delegationen;
13. betont, dass junge Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger auf der ganzen Welt, einschließlich Frauen und Mädchen, geschützt werden müssen, auch im digitalen Umfeld. Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Förderung eines sicheren und förderlichen Umfelds für Organisationen der Zivilgesellschaft als eigenständige Akteure, und er betont die Bedeutung des Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger;

14. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Stärkung günstiger Rahmenbedingungen für eine inklusive demokratische Beteiligung und Führungsrolle junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, insbesondere Mädchen, in Bezug auf alle Aspekte des öffentlichen Lebens, insbesondere die Initiative „Jugend und Frauen in der Demokratie“;
15. begrüßt die Integration der VN-Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit in die politischen Dialoge der EU mit Partnerländern und ist entschlossen, einen Beitrag zur Umsetzung dieser Agenda zu leisten; betont, wie wichtig es ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die inklusive, echte und sichere Beteiligung junger Menschen in lokalen, nationalen und internationalen Mechanismen für die Förderung von dauerhaftem Frieden und Konfliktlösung unterstützen und die an Friedensmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen schützen;
16. begrüßt die auf ein Verfahren der inklusiven Konsultation und der Erfahrungsauswertung gestützte derzeitige Überprüfung der Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten mit dem Ziel, die EU-Maßnahmen zum Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zu verstärken;

Befähigung

17. bekräftigt seine Zusage, mindestens 20 % der im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ finanzierten öffentlichen Entwicklungshilfe für soziale Inklusion und menschliche Entwicklung zuzuteilen; begrüßt die Führungsrolle der Kommission bei der Erhöhung der Bildungsausgaben von 7 % auf mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ für Subsahara-Afrika, Lateinamerika und die Karibik sowie für Asien und den Pazifik, unter anderem durch Global-Gateway-Investitionen für 2021-2027, und begrüßt den wichtigen Beitrag der EU von 10 % ihrer für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmittel für Bildung in Notsituationen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden einen Beitrag zu dieser Unterstützung durch Finanzierung, politischen Dialog und technische Hilfe leisten, um einen weltweit gleichberechtigten Zugang zu diskriminierungsfreier, inklusiver, erschwinglicher und zugänglicher sowie hochwertiger Bildung, einschließlich technischer Bildung und Hochschulbildung, für Kinder und junge Menschen weltweit, insbesondere Mädchen und junge Frauen, zu gewährleisten, auch in Notsituationen und andauernden Krisen, im Einklang mit den Ergebnissen des VN-Gipfels zur Umgestaltung der Bildung und der Grundsatzerklärung des VN-Generalsekretärs;

18. erkennt an, dass junge Menschen in von Konflikten betroffenen Regionen unterstützt werden müssen, insbesondere im Kontext von Kriegen, Konflikten und Krisen, wie dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen erheblichen Auswirkungen auf die ukrainische Jugend, der gewaltsamen Unterdrückung der friedlichen Proteste in Iran, der Unterdrückung der Zivilgesellschaft in Belarus und der sich verschlechternden Situation – insbesondere für Frauen und Mädchen und für Minderheiten – in Afghanistan. Es sollte größtes Augenmerk auf den Schutz von Schulen, Lehrkräften und Lernenden gegen Angriffe und auf die Erfüllung der Bedürfnisse junger Menschen in Konfliktgebieten und an Zufluchtsorten – sowohl in der EU als auch in ihren Partnerländern – in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Gesellschaft und Kultur gelegt werden;
19. ist der Ansicht, dass die Befähigung der Jugend, und insbesondere die Befähigung junger Frauen und junger Menschen mit geringeren Chancen und/oder solcher, die in benachteiligten Verhältnissen leben, untrennbar mit dem Besitz grundlegender und übertragbarer Fähigkeiten, dem Übergang von der Schule in das Berufsleben, der Schaffung von gleichberechtigtem Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und produktiver Beschäftigung, einschließlich Möglichkeiten für formelle selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmertum, sowie der Gewährleistung von gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit verbunden ist, und begrüßt daher die Maßnahmen der Kommission zur Umsetzung einer Team-Europa-Initiative für nachfrageorientierte Kompetenzen und Berufsbildung in Afrika und zur Unterstützung der Annahme der Jugendgarantie im Westbalkan sowie ähnliche Aktivierungsprogramme in den Nachbarländern der EU;
20. ist sich bewusst, dass berufliche Bildung sowie der Erwerb und die Validierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, einschließlich digitaler und übertragbarer Fähigkeiten, der Schlüssel sowohl für die Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmen als auch für die Befähigung junger Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, sind, damit sichergestellt wird, dass sie in Würde leben können, dass sie uneingeschränkt als verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft an der Gesellschaft teilnehmen können und dass sie zum sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wohlergehen ihrer Gemeinschaften beitragen können. Die nicht-formale Bildung spielt auch eine wesentliche Rolle bei der Befähigung junger Menschen und der Unterstützung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beteiligung. Es ist von entscheidender Bedeutung, diesbezüglich eine Geschlechterperspektive zu integrieren und die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu überbrücken;

21. unterstreicht, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Gesundheit junger Menschen zu verfolgen, die globalen Bemühungen um eine universelle Gesundheitsversorgung und elektronische Gesundheitsdienste, die Befassung mit Problemen der psychischen Gesundheit junger Menschen und einen integrierten und jugendorientierten Ansatz zu Gesundheit zu unterstützen und die Gesundheitssysteme und -dienstleistungen sowie die bildungspolitischen Maßnahmen zu stärken. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungs Konferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch weiterhin für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein; Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist;

Begegnung

22. bekräftigt, wie wichtig es ist, die inklusive Mobilität junger Menschen weltweit zu unterstützen (unter anderem durch die im Rahmen externer Instrumente finanzierte internationale Dimension von Erasmus+, das neue Europäische Solidaritätskorps, Fachkräftepartnerschaften, Mobilität für Zwecke der Freiwilligentätigkeit), nationale Zuständigkeiten zu achten und die Schaffung eines starken globalen EU-Alumni-Netzwerks zu unterstützen;
23. unterstreicht, dass die Förderung der Teilnahme von jungen Menschen und Kindern an der Erziehung zur Weltbürgerschaft, einschließlich Menschenrechtsbildung und -ausbildung, wie sie durch das Programm für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Development Education and Awareness Raising Programme, DEAR), das Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und das Weltprogramm für Menschenrechtsbildung gefördert wird, unerlässlich ist, um mehr Inklusivität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der EU und weltweit zu erreichen;

24. ersucht die Kommission und den EAD, zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen eines „Team Europa“-Ansatzes die Fortschritte mittels bestehender Überwachungs- und Evaluierungsinstrumenten zu überwachen, dem Rat Bericht zu erstatten und die Bemühungen zur Erhebung von nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu verstärken. Dazu gehört die Förderung transformativer Ansätze, die die eigentlichen Ursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten angehen, zusammen mit faktengestützten Maßnahmen der Jugendpolitik weltweit, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen. Der Rat ruft die Kommission ferner auf, den Überwachungsrahmen zeitnah und in enger Zusammenarbeit mit jungen Menschen auszubauen und die Zusagen und Prioritäten im Rahmen des YAP in die Entwicklung von Programmen auf nationaler Ebene sowie in die bevorstehende Halbzeitüberprüfung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ einzubeziehen. Die Auswertung der im Zuge der Überwachung gewonnenen Erkenntnisse wird im Hinblick auf die künftigen Finanzierungsinstrumente der EU für das auswärtige Handeln nach 2027 von Bedeutung sein.
